

# Tennis Club Wolfegg e.V.

---

## Beitrags- und Gebührenordnung

Stand: 17.01.2017

### I. Jahresbeitrag

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Der Beitrag ist jährlich am 01. März für das laufende Geschäftsjahr fällig. Zu diesem Termin wird der Beitrag vom Konto des Mitglieds abgebucht.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 15. August eines Jahres, so ist für das laufende Geschäftsjahr die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.

### II. Umlagen

1. Zur Bewältigung besonderer Aufgaben, die den Verein außergewöhnlich belasten (z.B. Clubhausbau, Platzbau, Umbauarbeiten u.ä.) kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschließen, von den Mitgliedern eine besondere Umlage zu erheben; von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen werden automatisch Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung und sind für jedes Mitglied verbindlich. Die Umlagen sind zu dem vom Vorstand festgesetzten Termin zu entrichten.
2. Die Mitgliederversammlung kann Umlagen bis zum **dreifachen** des Jahresbeitrages beschließen.
3. Der Vorstand kann beschließen, dass statt Umlagen auch Sachleistungen erbracht werden können. In Ausnahmefällen steht es im Ermessen des Vorstandes, auf die Erhebung von Beiträgen, Umlagen und sonst. Gebühren ganz oder teilweise zu verzichten. Der Vorstand entscheidet insoweit mit 2/3 Mehrheit.
4. Neu eintretende Mitglieder sind zur Leistung der vollen Umlage verpflichtet.

### III. Zahlungsverzug

1. Können die fälligen Beiträge aus Verschulden des Mitglieds nicht termingerecht abgebucht werden, so gehen eventuelle Mahnkosten zu Lasten des Mitglieds
2. Bei Überschreitung des Fälligkeitstermins wird nach erfolgloser Zahlungserinnerung ein Zuschlag **von 2,50 Euro je Monat** erhoben.
3. Gegen Mitglieder, die mit Beiträgen, Gebühren und Umlagen ganz oder teilweise in Verzug sind, kann der Vorstand bis zur vollen Begleichung der Schuld auch Platzsperre verhängen. Grundsätzlich ist nur das Mitglied spielberechtigt, das seine Beiträge, Gebühren und Umlagen bezahlt hat.

# Tennis Club Wolfegg e.V.

## IV. Beitrags- und Gebährentabelle

Stand: 17.01.2017

Nr.	Gruppe	Jahresbeitrag
1*	Erwachsene	130 €
2*	Die Ehegatten/Lebensgemeinschaft von 1 bzw. 3	95 €
3	Senioren ab 70. Lebensjahr mit 10-jähriger aktiver Vorzeit	30 €
4*	Erwachsene Schüler, Studenten, Azubi, 19 - 28 Jahre	80 €
5	Jugendliche: 15 - 18 Jahre	50 €
6	Jugendliche: bis 15 Jahre	30 €
7	Passive	15 €
8	Arbeitsstunden* 10 Std X 7,5	75 €

### Jugendliche: (Ziffer 5 und 6)

Sind Eltern oder ein Erwachsener der Kinder Mitglied im Tennisclub, so ist das dritte oder weitere Kinder von der Beitragszahlung befreit

### Studenten, Schüler, Azubi: (Ziffer 4)

Erwachsene Schüler, Studenten und Azubis nach Ziffer 4 erhalten diese Ermäßigung nur, wenn sie bis spätestens 30.01. des Jahres den Nachweis erbringen, noch nicht erwerbstätig zu sein. Ein verspäteter Nachweis berechtigt nicht zu einer Beitragsrückerstattung.

### Schnupperjahr \*:

In der ersten Saison kann ein Mitglied die sogenannte Schnuppermitgliedschaft wahrnehmen. Das Schnupperjahr ist eine ganz normale Mitgliedschaft und muss fristgerecht gekündigt werden. Bei diesem Angebot müssen in der ersten Saison keine Arbeitsstunden geleistet werden !!

### Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied, ab 18 Jahren, leistet pro Saison für den Club 10 Stunden Arbeit ohne Vergütung. Personen, die vor Saisonbeginn (01.05.) die Volljährigkeit erreichen, werden zu diesem Mitgliederkreis gezählt. Senioren nach Ziffer 3. sind von den Arbeitsstunden befreit.

Zu diesen Arbeiten zählen z.B. die Platzüberholung, Reinigungs- und Pflegearbeiten im Außenbereich der Anlagen, Turm-Dienst (Bewirtung) usw. Als Ersatz bei Nichterfüllung werden 7,5 €/Stunde zur Zahlung fällig. Ehepaare oder Familien mit Kindern der Beitragsart 4 werden gemeinsam veranlagt. Abrechnungstermin und Fälligkeit sind der 01.12. des jeweiligen Jahres.

Wolfegg, den 17 Januar 2017